

Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit

(Capitulare de Villis, Capitulare Ambrosianum, Brevium Exempla,
Urbar des Reichsgutes aus Lorsch, Urbar des Reichsgutes in Rätien) *)

I.

Von

Klaus Verhein

Die nachfolgenden Studien verdanken ihre Entstehung den Vorarbeiten zur Herausgabe eines Monumenta-Bandes in usum scholarum, der unter dem Titel „Quellen zur Wirtschafts- und Finanzgeschichte des Reiches im Mittelalter“ alle Stücke erfassen soll, die aus der mittelalterlichen Verwaltungspraxis des Reichsgutes und der Reichsfinanzen bis heute bekannt und erhalten sind.

Soweit in der Darstellung Quellenzitate angeführt werden, verwenden sie nicht die gelegentlich andere Schreibung der bisherigen Ausgaben, sondern sind so gegeben, wie die neue sie bringen wird.

Einleitung

Der mittelalterliche und der neuzeitliche Staat unterscheiden sich neben anderen Dingen vor allem in ihrer wirtschaftlichen Struktur. Während der moderne Staat für die Lösung seiner — sehr viel umfangreicheren — Aufgaben laufend sehr bedeutender Geldsummen bedarf, war das Geldbedürfnis des ma. Staates gering. Natürlich kannte auch er so etwas wie einen Staatshaushalt, aber dieser funktionierte, der damaligen Wirtschaftsform entsprechend, vorwiegend naturalwirtschaftlich. Zur Bewältigung aller seiner Aufgaben war er, von geringen Geldeinnahmen abgesehen, fast ausschließlich auf einen bestimmten Vermögensfundus, das Reichsgut, angewiesen. Die Posten des Staatshaus-

*) Die Herausgeber glauben, dem Andenken von Alfons Dopsch nicht zu nahe zu treten, wenn sie in diesem Augenblick die folgende Studie abdrucken, die in einigen Punkten eine von ihm abweichende Meinung vertritt, zumal sie bereits fertiggestellt war, bevor uns die Nachricht vom Heimgang des großen Gelehrten erreichte.